Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1861)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen : Abtheilung Domänen

und Forsten

Autor: Weber

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416006

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion der Finanzen,

Abtheilung Domänen und Forsten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Weber.)

I. Forstverwaltung.

A. Forfigesetzgebung.

Gefetze, Defrete, Berordnungen, Instruktionen, Rreisschreiben 2c.

- 1. Das Gesetz über bleibende Waldausreutungen ist mit dem 1. Jänner 1861 in Kraft getreten, das Vollziehungsverfahren hat sich als einfach und zweckmäßig erwiesen.
- 2. Zu dem Geset über di Errichtung von Waldwirthschafsplänen in den Gemeinds- und Korporationswaldungen wurde am 25. Jänner 1861 vom Regierungsrath eine Verordnung erlassen. — Nach derselben haben die Gemeinden und Korporationen, welche Waldwirthsschaftspläne errichten wollen oder nach §. 1 des Gesetzes vom 19. März 1860 zur

Errichtung derselben angehalten werden, vor Allem einen Ausschuß zu wählen, welcher sich mit der Forstverwaltung in Verbindung setzt; hierauf folgt eine Untersuchung der Waldungen durch den Kantonsforstmeister und die Verseinbarung und Festsetzung eines Programms über die vorzumehmenden Arbeiten, als Bemarchung, Vermessung, Verristlation und Wirthschaftseinrichtung mit einer annähernsden Kostenberechnung.

Ist das Programm von der Forstdirektion genehmigt, so werden die geometrischen und forsttaxatorischen Arbeiten aus= geschrieben.

Damit die Gemeinden und Korporationen die wünsch= bare Garantie für eine gute Aussührung dieser Arbeiten erhalten, wurden folgende Bestimmungen aufgestellt:

Die Leitung berselben wird dem Kantonsforstmeister übertragen; ferner werden für die geometrischen und forsttaxatorischen Arbeiten besondere Instruktionen erslassen, und endlich sollen die Arbeiten nur solchen Personen anvertraut werden, die sich durch ein Examen als befähigt ausgewiesen haben.

Zur Erleichterug der Gemeinden und Korporationen übernimmt der Staat die Auslagen der leitenden Forstbeamten.

- 3. Die Instruktion über die geometrischen Arbeiten ist im Entwurf fertig, wurde aber noch mehreren Fach= männern zur Begntachtung überwiesen.
- 4. Die Instruktion über die forsttaxatorischen Arbeiten wurde am 8. April 1861 erlassen. Für die Feststellung des Abgabesatzes konnte wegen der großen Berschiedenheit unserer Waldverhältnisse in der Ebene, im Hügelland und im Hochgebirg kein einheitliches System festgesetzt werden, und es wurden daher in der Instruktion drei Methoden als zuläßig bestimmt, nämlich:

das abgefürzte Fachwerk, die summarische Methode nach dem Durchschnittsertrag und die proportionirte Schlagsflächeneintheilung; — für jeden einzelnen Fall wird daher im Programm bestimmt werden, welche Methode zur Festsstellung des Abgabesatzes anzuwenden ist.

Kreisschreiben an die Forstämter wurden über folgende Gegenstände erlassen:

Jenner 9. über Vollziehung des Gesetzes betreffend die bleisbenden Waldansreutungen;

Februar 4. über Berrechnung der Büreaukredite;

13. " " " Besoldungen der Oberbann» warte:

März 4. über die Armenholzabgaben;

26. " den Frühlingsbannwartenfurs;

Mai 23. " die Form der Berichterstattungen;

Juli 5. "Komptabilität und Abschluß der Jahresrechnungen;

Sept. 27. über den Herbstbannwartenfurs;

Oktober 7. " forstpolizeiliche Waldkulturen

Dez. 30. " die Holzsteigerungen.

B. Forstorganisation.

In der Organisation der Forstverwaltung wurden in diesem Jahr keine Veränderungen getroffen.

Im Personal der Forstbeamten wurden ebenfalls keine Beränderungen getroffen.

Als Forstgehülfen wurden ernannt oder neu bestätigt:

Für den I. Kreis: Friedrich Mühlemann, provisorisch;

" II. " Joh. Simon, bis 1. September 1862;

" " III. " Ludwig Lutz, von Bern, bis 1. April 1862:

" " IV. " Forstkandidat Frei, bis 1. Jenner 1863.

Das bisherige Beamtenpersonal wurde am 1. Oktober 1861 auf ein weiteres Jahr bestätigt.

Für die Forstexamen hat sich dieses Jahr Niemand gesmeldet.

C. Staatsforstverwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Durch gütliche Verhandlungen kamen folgende Kantonnes mentsverträge zn Stande:

- 1. mit der Bäuertgemeinde Reichenbach, Umt Frutigen;
- 2. " " " " " " " " " " " " "
- 3. " " Einwohnergemeinde Innertfirchen, Umt Oberhasli;
- 4. " " Mühledorf, Amt Seftigen;
- 5. " den Scheibaumberechtigten im Eggknubelwald, Amt Signau;
- 6. mit der Burgergemeinde Schattenhalb, Amt Oberhasli

Der Bärlauiwald wurde durch Vertrag mit der Burgersgemeinde Därligen von einem Weidgangrecht befreit.

2. Arealverhältniffe.

2. Vermehrung des Areals der freien Staatswaldungen durch Kauf, Tausch und Kantonnement.

		Juch. O.=Fuß.	Fr. Rp.
1.	Dem Suldgrabenwald fiel		
	durch Kauf mit Johannes Ritter		(4)
	ein Waldrand zu von	- 30,000	80. —
2.	Der Harriswald wurde arron=	584	
	dirt durch den Ankauf der Brit-		
	tenau von J. Brüllhardt	1 10,000	350. —
3.	Der Scheitwald am Riefen		35 50
	wurde arrondirt durch Ankauf		
	11ehertraa	2	430. —
3.	Der Scheitwald am Niesen	1 10,000	350. – 430. –

	Uebertrag	Juch. 2	O.=Fuß.	Fr. 9 430.	20	
1	der Waldparzellen von J. Hof= stetter und J Indermühle. Dar Bäthauhacherma (d. murde	11	17,000	1,712.	62	1 -
4	Der Röthenbacherwald wurde durch Tausch mit Herrn Rickli in Wangen vergrößert um	3	1,542			
5.	Werthanschlag Der Kanderbrückwald wurde			2,400.	_	
ı.	durch Kantonnement mit Haste vergrößert um	7	185	210.		
6.	Der Eggfnubelwald bei Signau wurde durch Kantonnes mentsloskaufsvertrag librirt	52	20,000			
	um die Summe von	£.		33,550.		
	Zusammen	75	38,727	38,042.	62	
	b. Ferminderung des Areals der durch Perkauf und		100000	ıldungen		
		40 00 3	8 0	Fr.	Rp.	
1.	Vonder Thörishaus = Auwal =			9		3
	dung ein Abschnitt an die Central-		10.690	100	00	
2.	bahngesellschaft verkauft Die Eggiwhl= Pfrundwäld=		10,000	. 100.	00	
۷.	chen, drei Parzellen an Ulrich					j.
8	Haldimann verkauft	1	38,700	850.		
3.	Vom Hirsernwald drei Ab-	1	38,700	850.		,
3.	Vom Hirsenwald drei Ab- schnitte an die austozenden Gü-					*
	Vom Hirsenwald drei Ab- schnitte an die anstozenden Gü- terbesitzer verkauft			850. 2, 197.		,
3. 4.	Vom Hirsenwald drei Absichnitte an die anstozenden Güsterbesitzer verkauft Vom Dägelmooswald einen Abschnitt an Herrn Rickli in	1	3,945	2, 197.	25	,
	Vom Hirsenwald drei Absichnitte an die anstozenden Güsterbesitzer verkauft	1	3,945	2, 197.	25	
	Vom Hirsenwald drei Absichnitte an die anstozenden Güsterbesitzer verkauft Vom Dägelmooswald einen Abschnitt an Herrn Rickli in	3	3,945 1,542	2,197. 2,400.	25	

						Juch.	OFuß.	Fr.	Rp.
				Uebe	rtrag	6	14,875	5,554.	13
5.	Vom	Biglenw	atd	zwei	Ap=	у Д			
	schnitte	verkauft	•				36,046	720.	92
				Zusan	ımen	7	10,921	6,275.	05

Arealvermehrung 68 Jucharten 27,806 Q.-Fuß.

3. Wirthschaftsverhältniffe.

Die Saat= und Pflanzenschulen sind auch dieses Jahr noch erweitert worden, so daß der Staat über den Bedarf seiner Waldungen hinaus pro 1862 circa 800,000—900,000 Pflänz= linge an Gemeinden und Privaten wird abgeben können; beson= dere Ausmerksamkeit soll dem Verschulen der jungen Pflanzen gewidmet werden.

Der Abgabesatz aus freien Staatswaldungen wurde im Büdget pro 1861 auf 20,846 Klaster bestimmt, das Schlagsergebniß stimmt damit vollkommen überein.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

Es erzeigt sich somit die gleiche Erscheinung wie im Jahre 1860, nämlich ein allmäliges Weichen der Brennholzpreise und ein stetiges Steigen der Bauholzpreise.

	Brennholz, per Klafte	er. Bauholz, per Kubiksuß.
1859	Fr. 18. 96	40,8 Cent.
1860	" 18. 43	43,0 "
1861	, 18. 20	47,0 ,

4. Rechnungsverhältniffe.

Die Rechnung vom 1. Oktober 1860 bis gleiche Zeit 1861 ergibt folgende Resultate:

Einnehmen:		
	Rlafter.	Fr. Np.
Holzschlag aus freien Staatswaldungen	20,846	471,786. 58
Staatsantheil aus Rechtsamewaldungen	$\frac{255}{}$	3,271. 97
Zusammen	21,101	475,058. 55
Davon gehen ab: die Lieferungen an		
Berechtigte, Armenholzabgaben	1,140	19,280. 35
Bleiben	19,961	455,778. 20
Die Nebennutzungen betragen		19,170. 28
	Macht	474,948. 48
Ausgeben:		
	Fr. Rp.	_
Kosten der Centralverwaltung	6,837.1	7
Kosten der allgemeinen Forstverwal-		
tung	34,499.50	3
Wirthschaftskosten (Waldkulturen,		
Holzrüftlöhne, Hutkosten 1	16,685.03	3
Staats= und Gemeindsabgaben	27,733.78	3
Verschiedenes	3,332.84	4
Zusammen		188,088.38
Bleibt als Wirthsch	aftsertrag	286,860.10
Die Zurückführung der Aarziehl	e = Holzans	talt auf ihren
frühern Bestand wurde auch dieses Jah	r im Aug	e behalten.
Der Holzvorrath repräsentirte ein		•
am 31. Dezember 1858 von		0,000
" " " 1859 "		5,000
" " " 1860 "	" 43	3,407
, , , 1861 ,	" 36	,40 0

D. Forstpolizeiverwalfung.

Theilungen von Rechtsamewaldungen unter die Rechtsamegenossen haben stattgefunden in den Korporations-

waldungen von Wyler und Zielebach, Amt Frankrunnen, und dem Abschluß nahe ist die Theilung der Rechtsamewaldungen in Wichtrach, Amt Konossingen.

Die bleibenden Waldausreutungen haben sich bedeutend vermindert.

Die Verminderung des Waldareals beträgt somit 17 39,284 Als Aequivalent dieser Arealverminderung wurde nach §. 4 des Gesetzes an Ausrentungsgebühren Fr. 1568. 45 bezogen, welche zu einer entsprechenden Vermehrung des Waldareals verwendet werden sollen. — S. Verzeichniß Nr. 1.

Für umfassende forstpolizeiliche Waldkulturen werden Vorbereitungen getroffen und denselben vorläufig der Erstrag der Auskeutungsgebühren zugutgeschrieben mit Fr. 1568. 45.

Die Waldanpflanzungen in den Waldungen der Gemeinden und Privaten mehren sich und werden auch nach und nach mit größerer Sachkenntniß ausgeführt, doch ist auf diesem Gebiet noch viel, sehr viel zu thun.

Der Waldpflege wird auch nach und nach mehr Aufsmerksamkeit geschenkt, doch liegt dieser Theil des Forstwesens im Allgemeinen noch sehr im Argen.

Waldwirthschaftspläne sind bereits in 12 Gemeinden an die Hand genommen worden. Sind einmal die schwierigen Vorarbeiten beendigt und das nöthige technische Personal beigezogen, so soll in diesem Zweig der Forstpolizeiverwaltung mit aller Energie vorgegangen werden.

Das Verzeichniß der Holzschlag= und Ausfuhr= bewilligungen pro 1861 ergibt eine ansehnliche Ver= mehrung der Brennholzschläge, dagegen aber eine bedeutende

Berzeichniß

ber im Forstjahr 1861 ertheilten bleibenden Waldausreutungsbewilligungen.

Amtsbezirfe.		auszureuten willigt.	andere 9	ઉલ્ફ Unpflanzung.		
	Juch.	<u></u> '	Juch. □' Fr.			Np.
Aarberg (4. Bewilligung.) Aarwangen . 1. " Bern 1. " Burgdorf . 1. " Erlach . 1. " Franbrunnen . 2. " Konolfingen . 1. " Caupen . 2. " Schwarzenburg . 1. " Seftigen 1. " Eignan 1. " Erachselwald . 6. " Wangen 3. " Summa anszurenten bewilligt . " gegen andere Anpflanzung " gefetliche Gebühr .	5 20 1 - 1 1 4 2 3 - 5 7	451 20,000 21,015 19,195 33,450 3,700 34,472 15,000 25,630 4,574 10,851 28,338	4 20 - - - - 3 - 2 - 2 - 2 35	36,000 13,450 36,900 12,630 32,000 25,654 32,420 29,054	163 	65 40 60 95 30 25 30
NB. Das Gesetz über bleibende Ausreutungen trat erst. mit dem 1. Jänner 1861 in Kraft. Die Ausreutungen beschlagen daher nur die Zeit vom 1. Jänner 1861 bis und mit 30. Sept. 1861. (Dem Ende des Forstjahrs 1861.) Die vom 1. Ostober 1860 bis Ende Jahres ertheilsten Bewilligungen sind im Jahresbericht pro 1860 enthalten. In den 9 Monaten 1861 sind ausgereutet worden 53 Juch. 28,338 (Des vom 1. Dagegen urbares Land angepslanzt						

Verzeichniß

der Holzschlag = und Ausfuhrbewilligungen im Jahr 1861.

,		Brennholz. Pau- und Saghölzer.						ahu≠ Cen.
Amtsbezirfe.		Rlafter.		Bau= hölzer.	Saag= hölzer.	Eichen= stämme.	Ber= mischte Stämme	Eisenbahu= Schwellen.
	Buchen.	Tannen.	Mischel.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Aarberg	_			1225	17			
Aarwangen	120	53	_	1902	20	_	-	
Bern			_	6920	_	-	45	
Büren	30	6 0		42	-	56		*******
Burgdorf	210			3664	30	181		
Erlach							i — I	
Fraubrunnen	15	15		1070	_	195		1000
Frutigen	400	1640		870				•
Interlaken	125	625		183	-		_	
Konolfingen	_			4548	_		_	
Laupen	-	151		1300				
Nidau	_	_		170	· =	_	_	<u>-</u> -
Oberhasle	1	60	_	50				_
Saanen	, —	2000		1546	81	_	_	_
Schwarzenburg		, -	_	1875				
Seftigen	$\frac{-}{125}$	1125		804		-	410	
Signau	125	1125		10334	-		410	_
Niedersimmenthal				$\begin{array}{c} 1764 \\ 655 \end{array}$		_	_	_
Obersimmenthal			_	2434	-			_
Thun		10		2434	40		_	
Wangen	130	4	_	3887	$\begin{array}{c} 40 \\ 24 \end{array}$	364		
Summa	1155	5743		47318	212	796	455	1000
Im Jahr 1860		2015		8	57-535/5945F-83	,		-000
ausgestellt	724	2015		48423	2260	1451	236	
Also 1861 mehr .	431	3728			_		219	1000
meniger.				1105	2048	655		

Verzeichniß

der Forstpolizei=Straffälle des Forstjahrs 1861. (Vom 1. Oktober 1860 bis 30 September 1861.)

Amtsbezirke.	Holz= und andere Frevel.	Ansgespr Buße		Staa Bußi Anth	211=
·	Unzahl.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg Aarwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelarh Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Futigen Ronolfingen Laufen Ronolfingen Caupen Dünfter Neuenftadt Nidau Oberhasle Pruntrut. Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Niedersimmenthal Obersimmenthal Thun Trachselwalb Bangen	579 378 851 25 193 399 63 142 97 258 13 43 217 184 99 289 58 39 129 116 170 1 214 275 107 220 16 322 99 147	2270 1862 4013 124 855 2448 346 1748 285 1497 317 147 1180 1225 537 953 779 232 1060 466 1206 1779 973 1200 616 216 916 84 1458	95 	1457 1091 2356 83 419 1633 173 873 188 645 158 65 467 816 218 630 389 116 481 165 620 	92 47 32 32 69 73
Summa	5743	30459	12	17662	48

Verminderung der Bauholzschläge und verminderte Nachfrage für die Eichenholzstämme, also gerade die entgegengesetzte Erscheinung als bei Vergleichung der Jahre 1859 u. 1860 — S. Verzeichniß Nr. 2.

Die Zahl der Forstpolizeistraffälle ist sich gegenüber den letzten zwei Jahren ziemlich gleich geblieben. — S. Verzeichniß Nr. 3.

Die Kreisbannwartenkurse wurden auch in diesem Jahre von den Oberförstern abgehalten und zwar eine Woche im Frühjahr und eine Woche im Herbst.

Die Zahl der Theilnehmer betrug:

Kreis	Oberland	in	Meiringen	1 3
"	Thun	**	Wimmis	8
"	Mittelland	n	Riggisberg	17
"	Emmenthal=Oberaargau	"	Sumiswald	15
"	Seeland			15
##	Erguel	11	Dachsfelden	4
#	Pruntrut	"	Delsberg	
			Zusammen	72

Die guten Folgen dieser Kurse werden sich erst allmälig geltend machen.

Baldbauschule - f. "landwirthschaftliche Schule."

Forststatistik. Die Aufnahmen gehen ihren regelmäßigen Gang.

Vis Ende 1861 waren die Anfnahmen vollendet im Areis Oberland: mehrere Gemeinden im Amt Oberhasli und zehn Gemeinden im Amt Interlaken;

- " Thun: die meisten Gemeinden des Amtes Saanen, mehrere Gemeinden von Obersimmenthal;
- " Mittelland: die meisten Gemeinden im Amt Bern, mehrere Gemeinden der andern Amtsbezirke des Kreises;

Rreis Emmenthal=Oberaargau: der Amtsbezirk Aarwangen und einzelne Gemeinden anderer Amtsbezirke des Kreises;

- " Seeland: die Aemter Erlach und Büren und mehrere Gemeinden der Aemter Nidau und Aarberg;
- " Erguel: der Amtsbezirk Münster, die meisten Gemeinden des Amtes Courtelary;
- " Pruntrut: die Amtsbezirke Pruntrut und Laufen.

Forstkarte. Zur Erleichterung der forststatistischen Aufsnahmen und zu andern forstlichen Zwecken wurde in diesem Jahr unter Benutzung der topographischen Blätter zur Generalstabsstarte von Düsour ein Forstatlas für den alten Kantonstheil in Arbeit zenommen, welcher ein trenes Bild der Waldarealverhältenisse bieten wird.

Von 62 Blättern find bereits 38 Blätter vollendet.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergibt folgende Resultate:

Einnahmen:

1. 2. 3.	Frevelbußen Frevelentschädr Waldausreutu	iffe .	•	0.000	5,318.9 381.				
		Fr. 1,5	68.4	5					
	Drucktosten	"	15. —	-					
				- Fr.	1,553.	45			
		Zuj	amme	n —		-	,,	7,253.	4 0
	Ausgaben	:							
1.	Centralverwalt	ungstof	ten	. Fr.	1,459.	29			
2.	Rosten der Fo	rstverwe	altung	,,	8,624.8	39			
3	Förderung des	Forstn	vesen8	:					
	forststatistische	Karten							
		Fr. 2,7	78.0	5					
	Uebertrag	Fr. 2,7	78.0	FF.	10,084.	18 ฮิ	fr.	7,253. 4	10

Uebertrag Fr. 2,778. 05 Fr. 10,084. 18 Fr. 7,253. 40 Bannwarten=

furse . " 666. 95

Wirthschafts=

plane . . " 482.42

Mehrausgaben Fr. 6,758. 20

II. Domänenverwaltung.

A. Gesetzgebung.

In diesem Verwaltungszweig sind keine neuen Gesetze und Verordnungen erlassen worden.

Zur Entwerfung eines neuen zweckmäßigeren Pfrundkaufreglimentes wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren:

Defan Sted in Spiez, als Prafibent,

- " Walther in Wangen,
- " Ziegler in Messen,
- " Ruhn in Mett,

Pfarrer Schatzmann in Vechigen.

Der Entwurf dieses Reglementes ist ausgearbeitet und unterliegt noch der Berathung und Genehmigung des Regierungs=rathes.

B. Verwaltung.

1. Rechtsverhältniffe.

Außer einigen Marchbereinigungen von geringem Belang ist hier nichts zu berichten.

2. Arealverhältniffe.

Vermehrung des Stats.

	6		,		
	a. Durch Kauf.	Ge=	Ο Y	5 ° °	2 2
1.	Die linkseitige Böschung des	vaude.	Juay.	OFuß.	Fr. Rp.
1.	Bahndammes im Rabbenthal	3	1	98 900	2 160
0		1000-100 1	1	40,200	5,100. —
2.					
	zum Bau eines Ohmzeldge-			10.000	070 40
	bäudes			10,880	870.40
	b. Durch Tausch.				
3.	Vom Pfrundbaumgarten in				
	Tramelan eingetauscht		-	480	50. —
4.	Zum Schützenbaumgarten in				0 3.
100 m.s.	Belp eingetauscht			288	20. —
	- Corp oringerunian				
	at.	-	1	34,848	4,1 00. 4 0
	- Verminderung	j des	Ætat:	5.	
	a. Durch Verkauf.	ct.			
		Ge=	ோர்	OFuß.	Fr. Rp.
1.		•	Juay.	~ ₀ _p .	0 0.1.
	die dortige Einwohnergemeinde				
	zu einem Schulhause	1			4,000. —
2.	Ein Stiick Grienland an der	-			_,,
<i></i>	Wannenfluh			3,690	100. —
	wantenjing		-	0,000	100,

3. Das Maad, ein Stiick Matt-

4. Drei Parcellen von der Pfrund=

land in Münchenbuchsee an

domänen Bechigen an Christ.

Müller Berger daselbst . . — 27,450

Uebertrag 1 2 7,615

1,098. —

960. —

6,158. —

	®e=			2
	bäude.	.Juch.	OFuß.	•
Uebertrag	1	2	7,615	6,158 —
5. Das alte Waschhaus und				
Zollschopf an der Ländte in				
Bern an Chr. Küpfer	1			4,560. —
6. Ein Stück Pfrundland in				
Mühleberg			1,300	52. —
7. Das Lehenmätteli in Schwar=				
zenburg an die dortige Schul=				
gemeinde			37.500	800. —
8. An Schanzenterrain			320	160. —
9. Das alte Kornhaus an der			020	100.
Ländte in Büren, an Herrn	-			
4	4			15,000
Schmalz und Mithafte	1			15,000. —
(Vom Großen Rathe ge=				
nehmigt.)				
10. Ein Holzplatz in Twann .			2,369	319. —
11. Von der Pfrundmatte in		4		
Hilterfingen ein Stück zur				•
Vergrößerung des Kirchhofes			1,648	49.40
12. Bom Pfrundbifang in Burg-		,		
dorf zur Anlage eines Weges			910	364. —
13. Von der Pfrundmatte in Stef-				
fisburg zur Vergrößerung des				
Rirchhofes	-		659	20. —
14. Bom Pfrundgärtchen in Lan-			000	
genthal			94	3. 70
			04	0. 10
15. Von der Pfrundhofftatt in				
Signau zu Erbauung eines		2.	00 400	1 507 90
Schulhauses			26,122	1,567. 30
Uebertrag	3	3	38,537	29,053.40

	Se=			
	bände.	Judy.	OFuß.	Fr. Rp.
Uebertrag	\mathfrak{g} 3	3	38,537	29,053.40
16. Das Kornhaus in der unter	1			
Stadt zu Burgdorf, an di	e			
dortige Einwohnergemeinde	. 1			24,000. —
(Vom Großen Rathe ge	=			
nehmigt.)				
b. Durch Tausch.				
17. Vom Pfrundbaumgarten in	a			
Tramelan vertauscht	. —		516	50. —
18. Vom Schützenbaumgarten in	ı			
Belp vertauscht	. '		2,068	111, 25
Zusammer	ı 4	3	1,121	53,214.65

3. Wirthischaftsverhältnisse.

Der Zustand der Domänen ist im Allgemeinen befriedigend. Die Gebäude sind im Perlaufe der letzten vier Jahre in einen wesentlich bessern Stand gebracht worden; doch bleibt in dieser Richtung noch sehr viel zu thun übrig, was aber bei den besschränkten Kreditverhältnissen schwer hält.

Bei Verpachtungen wird im Interesse der Domänen auf längere Pachtzeiten hingearbeitet, was aber nur nach und nach durchgeführt werden kann.

4. Rechnung sverhältniffe.

Einnehmen.

llebertrag Fr. 210,880. 18

			Hebe	rirug	Rt.	210,000.	10
	Ausgeben.						
1.	Centralverwaltungskosten &	řr.	7,290	3. 47			
2.	Unterhalt der Gebäude						
	und Liegenschaften ,	,	129,91	0.37			
3.	Brandversicherungskosten ,	,	4,88	8.04			
4.	Bearbeitung von Liegen=		•				
	schaften	,	1,44	2.47			
5.	Holzlieferungen an Pächter ,	, .	3,07	5.05			
6.	Staats= und Gemeinds=						
	abgaben ,	r	13,092	2.57			
7.	Pacht = und Raufsteige=			v			
	rungstoften, Bermiethun-						
	gen 2c ,	,	2,018	8.94			
8.	Vergütungen und Entschä=						×
	digungen ,	,	1,24'	7. 99			
	Summa Ausgeben –				"	162,971.	90
			Reine	rtraa	Fr.	47,908.	28
	Die Grundsteuerschatzung	he				•	
31.	Dezember 1861:	~	· Ciuui	~~~	******	ouruge	unj
	Gebäulichkeiten			Fr.	7.9	008,774.	16
"	Liegenschaften	-		11	100	025,668.	
"	3	. ~			 -		
			umma	Fr.	- 2	334,443.	
	Das steuerfreie Vermögen	be	trägt	"	6,4	199,427.	
	Pleibt steuerpflichtiges	Bei	rmögen	Fr.	5,8	335,016.	10
			5 m 150 m				

C. Ausscheidung der Rechtsverhältnisse auf dem Großen Aoos.

Der Kompromißvertrag mit den am Großen Moos betheisligten Gemeinden und Korporationen (siehe Berwaltungsbericht pro 1860) wurde am 3 April 1861 vom Großen Rathe gesnehmigt, und ist somit in Kraft getreten.

Durch Kreisschreiben vom 4. April wurde dieß den bestheiligten Gemeinden angezeigt und dieselben aufgefordert, Ausgesschossene zu ernennen, um mit dem Schiedsgericht zu verhandeln.

Das Schiedsgericht ernannte zu seinem Sekretär Herrn Dr. Engen Escher in Zürich, und begann seine weit aussehende Arbeit mit Festsetzung einer peremptorischen Frist zur Einreichung von Einsprachen gegen die früher angemeldeten Rechtsansprüche-

Da innert dieser Frist von den betheiligten Gemeinden das Obereigenthumsrecht des Staats bestritten wurde, so wurde dem Letztern zur Einreichung einer die Ansprüche des Staates begrünsdenden Alage nebst zudienenden Beweisschriften eine Frist gesetzt bis 1. September 1861.

Am 23. September erkannte das Schiedsgericht; Es stehe dem Staat ein Obereigenthumsrecht an dem Großen Moos und den Mooseinschlägen zu, es sei aber über die Frage ob und wie dieses Obereigenthumsrecht bei der Moosausscheidung zu berückssichtigen, ein weiteres Verfahren einzuleiten.

Zu Handen des Schiedsgerichts wurden auch die Moospläne ergänzt.

D. Grenzbereinigungen.

Die Grenzbereinigung zwischen Kirchlindach und Bremsgarten Stadtgericht konnte nicht durchgeführt werden, weil die Ukten noch unvollständig waren.

Wegen Eintheilung der Schwellenbezirke wurden die Grenzen zwischen den Amtsbezirken Aarberg und Nidau verändert, betreffend die Gemeinden Kappelen, Worben und Studen.

Das Klagmemorial gegen Wallis, betreffend die streitige Kantonsgrenze auf der Gemmi und dem Sanctsch soll nächstens der Bundesversammlung eingereicht werden.

Auch der Grenzstreit zwischen Bern und Frankreich bei Bressaucourt und Montanci ist noch unerledigt.

E. Regalien.

1. Die Jagd.

Der von der Direktion der Domänen und Forsten aussgearbeitete Entwurf eines Jagdgesetzes nach dem Revierspstem wurde der Jagdkommission vorgelegt, die Mehrheit pflichtete demsjelben bei, doch wurden dagegen von mehreren Seiten Einsprachen erhoben, und es gelangte derselbe noch nicht zur Vorlage an die gesetzgebende Behörde.

Der Reinertrag des Jagdregals beträgt pro 1861 Fr. 22,672. 55.

2. Die Fischerei.

Zur Vorlage eines neuen Fischereigesetzes wurden in diesem Jahr ebenfalls einige Vorarbeiten gemacht.

Der Reinertrag des Fischereiregals beträgt pro 1861 Fr. 4,316. 25.

F. Die landwirthschaftliche Schule,

deren Organisation und Leitung dem Direktor der Domänen und Forsten vertretungsweise übertragen wurde.

Die landwirthschaftliche Schule hat nun das erste Jahr ihres Bestehens hinter sich; von Resultaten kann noch kanm die Rede sein; aber es sohnt sich der Mühe, die Entwicklung der jungen Anstalt aufmerksam zu verfolgen.

Im leitenden Personal der Anstalt hat keine Veränderung stattgefunden und mit Befriedigung darf gesagt werden, daß Direktor, Lehrer und Werkführer ihre Pflicht gethan haben.

Der Unterricht in der Rural= und Forstgesetzgegung wurde dem Herrn Bezirksprokurator Lenenberger in Bern übertragen.

Im Frühjahr 1861 traten 14 Zöglinge in den Vorkurs und mit dem 1. September stieg die Zahl der II. Klasse auf 28,

so daß die Anstalt mit Ende Jahr auf 49 Zöglinge angewachsen war.

Rämlich:	Waldbau=	Acterb		
	schule.	I. Rlaffe.	II. Klasse.	Summa.
Berner, deutscher Kantonstheil	6	10	16	32
" franz. "	5	_	1	6
Kantonsbürger	11	10	17	38
Schweizer anderer Kantone .	-		11	11
Zujanimen	11	10	28	49

Im Lanfe des Jahres besuchten noch während einigen Mosnaten drei Praktikanten die Anstalt, worunter ein Verner, und zwei junge Landwirthe aus Bucharest, welche von der Regierung der Donaufürstenthümer den Auftrag erhalten hatten, sich mit dem Wesen der schweizerischen Landwirthschaft Bekannt zu machen-

Auf den theoretischen Unterricht in den verschiedenen Fächern wurden wöchentlich im Sommer 18-24 Stunden, im Winter 30-36 Stunden verwendet.

Da die Anstalt noch jung ist, so fällt es schwer, im Unsterricht Dasjenige herauszufinden, was für unsere Leute und unssere Verhältnisse das Richtige ist, doch steht zu hoffen, daß mit der Zeit die Erfahrung den richtigen Weg lehren wird.

Dem praktischen Unterricht wird besondere Ausmerksamkeit geschenkt.

Die Waldbauschüler wurden mit der Anlage zweier Saatsschulen, mit Waldanpflanzungen, Durchforstungen, Holzschlägen, Holzmessungen 2c. beschäftigt.

Die Ackerbauschüler bearbeiten das Gut der Anstalt und seitdem beide Jahresklassen eingerückt sind, werden die sämmtslichen Arbeiten in Feld und Haus durch die Zöglinge und die wenigen Dienstboten verrichtet.

Fleiß und Betragen der Zöglinge ist befriedigend, und der Gesundheitszustand ausgezeichnet, indem kein ernstlicher Krankheitsfall vorkam. — Die ärztliche Pflege in der Anstalt wird durch Herrn Imobersteg, Arzt in Kirchlindach, besorgt.

Das Mobiliar und die Lehrmittel werden nach und nach ergänzt, doch bestehen in diesem Zweig noch große Lücken.

Rach der Schulrechnung betragen:

Im Soll:

	3m ©oll:			
1.	Die Besoldungen des Direktors, der Lehrer			50
	die Löhne der Haushaltungsdienstboten, die	allge	meinen 2	der-
	waltungskosten 2c	Fr.	8,890.	15
2.	Die Anschaffung und Wertherhaltung des			
	Mobiliars und der Lehrmittel	"	9,099.	93
3.	Die Rosten des Haushalter:			
	Durch Ankauf Fr. 11.305 60			
	Durch Verrechnung mit			
	der Gutswirthschaft . " 9,297. 57			
	***************************************	"	20,603.	17
	æ	~~	29 502	95
	Summa	α .	<i>ა</i> ი,აჟა.	40
	Im Haben:			
1.	Die Zöglingskostgelder . Fr. 12,063. 17			
2.	Der Arbeitsverdienst der			
	Zöglinge " 4,395. 90			
3.	Die Rostgelder der Dienst=			
	boten und Taglöhner der			
	Gutswirthschaft " 2,364. 60			
4.	Die Vermehrung des			
	~ 4			0
	Schumbentars , 9,393. 12		28,178.	79
			20,110.	

Die Rosten der Schule betragen somit Fr. 10,414. 46

Die Ergebnisse der Gutswirthschaft sind befriedigend, die Wirthschaftsrechnung, welche nach dem System der kausmännischen Buchhaltung geführt wird, gibt über jeden Zweig derselben genaue Auskunst.

Folgende Darstellung gibt über das Resultat der Hauptzweige ein übersichtliches Bild:

Wirthschaftsrechnung:	Pferde		Rindvie	h.	Schweir	ae.	- M agazi	n.	. £ eldfrüchte		. Summa.	
હ ાદા:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Ntp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Rohertrag der Erndte pro 1861	 600 2,160			71 —	- 688 100	 	-		24,064 — — —	50 	24,064 4,456 2,820 4,800 2,746	50 71 —
5. Arbeitsleiftung	- 800		593	_	_ 252	_	876 · •	64	 317	_	876 1,962	64
Simina	3,560		11,867	71	1,040		876	64	24,381	50	41,725	8 5
Haben:							j.					
 Allgemeine Roften, als: Bachtzins, Steuern und Abgaben, Resparaturen, Wegunterhalt, 2c. Arbeitsverwendung: Pflege der Hausthiere, Arbeiten in Haus, 	300		900		100				6 404	15	7,704	15
Feld und Wald	486	_	1,102	_	323	_			7,881	25	9,792	25
3. Düngerverwendung			_	-					6,902	-	6,902	_
4. Saatgut	2,736	_	8,549	_	 460	_		_	2,409	35	2,409 11,745	35
Verlust		_		_	de constitue	 -			Symptomic and the second secon		- -	_
Summa	3,522	2 Derica.	10,551		883	_	,		23,596	75	38,552	75
Wirthschaftsbilanz: Gewinn	.38		1,316	71	157	-	876	64	784	75	3,173	10

Die	Kosten	der	Schule	betragen	laut	Schu	lrechn	ung	
							Fr.	10,414.	46
zic	eht man	hievo	n den G	ewinn auf	der L	Sirth=			
ſd	jaft ab,	mit	•				n	3,173	10
ſο	betrag	en di	ie Netti	okosten d	er An	stalt,		The second secon	
δ.	h. der	eigen	tliche S	staatsbeitr	ag an	die=			
je:	lbe pro	1861					Fr.	7,241.	36
nanr	Ein R nt werde		1000	für das	erste :	Jahr	ein er	freuliches	ge=

G. Der botanische Garten.

Die Organisation und Leitung desselben wurde provisorisch dem Direktor der Domänen und Forsten übertragen.

Nach den im Programm vom 15. November 1859 und dem Organisationsreglement vom 8. Februar 1860 aufgestellten Grundsätzen wurden auch in diesem Jahr die Gründungsarbeiten mit allem Eiser gefördert und die Gartenverwaltung durch den Direktor und das Organisationscomite geleitet.

Der Gartenplan wurde noch in einigen Theilen ergänzt, besonders für die Terrassirungen in der Obstbaumschule, für welche vom Großen Nathe ein Kredit von Fr. 8000 bewilligt wurde; diese Terrassirungen werden erst im Jahre 1862 zur Aussührung kommen.

Die Erdarbeiten, welche mit der eigentlichen Gründung in direkter Beziehung stehen, sind bereits vollendet und auch die Pflanzungen sind schon bedeutend weit vorgeschritten.

Die Frage über die Erstellung der nöthigen Gebäulichkeiten war vom wirthschaftlichen, technischen und finanziellen Standpunkt aus die schwierigste und die wichtigste. Auch diese Frage ist nun gelöst.

Auf die im Herbst 1860 beschlossene Konkurrenzausschreisbung langten 18 Konkurspläne ein. Zu Beurtheilung derselben ernannte der Regierungsrath ein Preisgericht, bestehend aus den Herren:

Merian, alt Baninspektor, in Basel, Stadler Ferdinand, Architekt, in Zürich, Studer Friedrich, Architekt, in Vern, Fasnacht, Rudolf, Werkmeister, in Vern, Schmidlin, Verwalter am Gießbach.

Vom Preisgericht wurden gefrönt die Pläne der Herren: Dähler und Schult in Bern, Bardy und Conod in Bern, Krieg und Surbeck in Lausanne.

Mit Kücksicht auf die ästhetischen Anforderungen wurde vom Preisgericht der Plan des Herrn Salvisberg als die schönste und beste Lösung erklärt.

Die Mehrheit des Organisationscomite's adoptirte schließlich eine Kombination zwischen den Vorlagen des Herrn Salvisberg und der Herren Dähler und Schultz, nach welchen das Hauptsgebäude aus zwei Flügelgebäuden, Auditorium und Gärtnerwohsnung besteht, welche durch einen Mittelbau von 60 Fuß Länge verbunden sind, der als Orangerie und Werkstatt dienen soll.

Ferner laufen im rechten Winkel auf das Hauptgebände vier Treibhäuser von 42 Fuß Länge, welche durch eine gemeinschaftliche Heizung im Souterrain der Orangerie geheizt werdenkönnen.

Dieses Projekt wurde vom Regierungsrath und vom Großen * Rath genehmigt und zu seiner Ausführung ein Kredit von Fr. 128,000 bewilligt.

Im August wurde mit den Bauten der Anfang gemacht und bis zum Schluß des Jahres war das Hauptgebäude unter

Dach, zwei Treibhäuser vollendet und die beiden andern Treibshäuser fundamentirt.

Der Pflanzenhandel erzeigte dieses Jahr bereits einen Ueberschuß der Einnahmen von Fr. 1742. 31.

Die Bibliothek und die Sammlungen wurden durch werthvolle Schenkungen des Burgerrathes von Bern und des Herrn Dr. Shuttleworth ansehnlich vermehrt.

Der Beitrag des Staates an die Kosten der Gartenvers waltung beträgt pro 1861 Fr. 5443. 40.

•

t ,